

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz,
mit dem das Gesetz über die
Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden
geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Hirschbach
das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.